

BM Thul teilt mit, dass die Einwohneranregung des Dr. Uwe Wintersohl gemäß der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt zunächst im Haupt- und Finanzausschuss hätte behandelt werden müssen. Dieser sei jedoch ausgefallen. Zudem sei dies nicht die einzige Anregung bzw. Beschwerde, die die Verwaltung zu dieser Angelegenheit erhalten habe. Bei der Friedhofsordnung handele es sich um eine Satzung des Rates, die auch vom Rat beschlossen werden müsse. Er erklärt, dass die übliche Vorgehensweise zunächst die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss wäre. Danach erfolge vor Beschlussfassung durch den Stadtrat die Vorberatungen in dieser Angelegenheit in der AG Gebühren, Satzungen, BBH und dem Bau- und Planungsausschuss. BM Thul schläge allerdings vor, die Vorgehensweise zu ändern und die Angelegenheit direkt zur Vorberatung in die AG Gebühren, Satzungen, BBH zu verweisen. Des Weiteren teilt er mit, dass zu diesem Thema zwei weitere Anträge der Fraktionen vorliegen, die auf diesem Weg ebenfalls mit beraten werden könnten.

Stv. Hatzig erklärt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit das Abstellen von Dingen und Blumen von Angehörigen an Urnen- und Wahlgräbern auf dem freien Rasenfeld sowie an Urnenwänden toleriert habe, obwohl dies durch die Friedhofsordnung untersagt sei. Aufgrund mehrerer Beschwerden wurde Ende letzten Jahres dann mit speziellen Schildern auf dem Friedhof darauf hingewiesen, dass ab Anfang Januar die zu Unrecht aufgestellten Dinge abgeräumt werden. Aufgrund dieses Umstandes haben ihn mehrere Beschwerden aus der Einwohnerschaft erreicht. Daraufhin habe er verschiedene Friedhöfe anderer Kommunen aufgesucht. Anhand des Derschlager Friedhofs, z. B. zentrale Gedenkörtlichkeiten für Angehörige, an denen die Ablage von Blumen und anderer Dinge gestattet werde, einzurichten, erklärt Stv. Hatzig ausführlich den Antragstext der SPD-Fraktion. Er sei sich sicher, dass somit eine gute Lösung für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger gefunden werden könne.

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass der Antrag der UWG-Fraktion zwar die Bepflanzung von Flächen mit Blumenzwiebeln umfasse, jedoch in die gleiche Richtung gehe. Die Fraktion sei mit der von BM Thul vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Im Anschluss beschließt der Stadtrat zunächst die Verweisung der Anregungen und Anträge zur Vorberatung in die AG Gebühren, Satzungen, BBH und Bau- und Planungsausschuss. Die abschließende Beschlussfassung erfolge danach in der Sitzung des Stadtrates.